

**Beschluss**

**VO/FV/40-0526/2017**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2012</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 19.01.2017

Beratungsfolge:	<b>Beschluss</b>	
Datum der Sitzung	Gremium	<b>Nr.:</b>
26.04.2017	Gemeindevertretung Stäbelow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2012 in Höhe von:

Ergebnisrechnung	
über-/außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen im Teilhaushalt 2	54.039,32 €
über-/außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen im Teilhaushalt 3	24.326,50 €
über-/außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen im Teilhaushalt 4	4.187,60 €
Finanzrechnung	
über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 1	1.511,99 €.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-v sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ende des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Sachanlagen resultieren daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht alle Vermögensgegenstände bewertet waren und die Abschreibungen nur geschätzt werden konnten. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen entstanden in Zusammenhang mit der Aktivierung des Investitionskostenzuschusses für den Ersatzneubau der Regenbogenkindergrundschule, weil auch geringwertige Vermögensgegenstände und Unterhaltungsaufwendungen Bestandteil der Maßnahme waren.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist gegeben. In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen“)

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in